

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbt.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 213 94. Postcheck Nr. IX/2988



Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrige Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Organ für alle Rundmachungen



Unser Land zwischen zwei neutralen Nachbarn

Staatssekretär Univ.-Prof. Dr. Franz Gschnitzer, der Präsident unseres Obersten Gerichtshofes, sprach letzthin in Dornbirn über «Neutralität, Neutralisation, Neutralismus». Seine Ausführungen waren eine grundsätzliche Stellungnahme und erbrachten maßgebliche Klarstellungen, die wir auch für uns als wichtig ansehen. Im Nachfolgenden bringen wir aus dem Referat von Prof. Gschnitzer einige Kerngedanken.

Die Neutralität entspringt dem freien Willensentschluss Oesterreichs. Die Neutralität wurde nicht schon im Moskauer Memorandum erklärt, das pro futuro gefaßt ist, auch nicht im Staatsvertrag, sondern erst nach Wiederherstellung der österreichischen Souveränität und Abzug der Besatzungstruppen, kraft des Bundesverfassungsgesetzes vom 26. Oktober 1955. Es handelt sich um eine selbstgewählte Richtlinie, eine selbstauferlegte Bindung der Politik, die die Souveränität unangetastet läßt. Es handelt sich um Neutralität, nicht um Neutralisation. Die Neutralität wurde dann durch andere Staaten anerkannt, zur Kenntnis genommen, nicht jedoch (wie ursprünglich geplant) garantiert. Die Garantie hätte übrigens zwei Seiten gehabt, sie hätte jedem der Garanten, der Oesterreichs Neutralität für verletzt ansah, das Recht gegeben, Oesterreichs Neutralität zu Hilfe zu kommen. Die Schweiz hat jedenfalls wiederholt erklärt, auf solche Hilfe zu verzichten.

Die völkerrechtliche Handlungsfreiheit des Staates ist nicht eingeschränkt und er verfolgt seine Neutralitätspolitik nach freiem Ermessen. In den Bemerkungen zum Neutralitätsgesetz steht: «Die geistige und politische Freiheit des Einzelnen, insbesondere die Freiheit der Presse und der Meinungsäußerung wurde durch die dauernde Neutralität des Staates nicht berührt. Daß die Neutralität des Staates nicht zur ideologischen Neutralität verpflichtet, ergibt sich u. a. daraus, daß die Neutralität den Staat, nicht aber den einzelnen Staatsbürger bindet.» Was den einzelnen betrifft, ist das deutlich genug; was den Staat betrifft, bedarf es noch der Verdeutlichung. In der großen weltanschaulichen Auseinandersetzung zwischen freier Welt und Diktatur wäre es zu wenig, den Staatsbürgern die Freiheit der Meinung unbeschadet der Neutralität zu geben, auch der Staat selber, und zwar auch der neutrale Staat, kann gar nicht umhin, eine klare Stellung einzunehmen: Sie liegt ja schon in seiner Verfassung. Ein Staat mit demokratischer Staatsform nach westlichem Muster gehört zur freien Welt. Er würde sich selbst untreu, wenn er sich nicht klar dazu und gegen das kommunistische Herrschaftssystem bekennen würde. Nicht nur für den Staatsbürger, auch für den Staat als solchen darf es keinen Neutralismus geben! Auf dem Gebiet des Sittlichen gibt es keine Neutralität. Der Staat durch seine Vertreter wird das, was er von der Diktatur, von ihrer Rechtspflege, ihrem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem hält, klar sagen.

Schweizerische Stimmen zur Neutralität betonen immer wieder die Notwendigkeit bewaffneter Neutralität. Unbewaffnete Neutralität (von Kleinstaaten absehend) sei ein Widerspruch in sich. «Wer das westliche Gedankengut im Inneren zu wahren weiß, wer sich nach außen zu verteidigen vermag, wer nie ein politisches oder militärisches Vakuum darstellen wird, der darf versuchen, neutral zu sein. Wer aber, ohne diese Voraussetzungen zu erfüllen, es versucht, dessen Haltung wird man als Neutralismus bezeichnen müssen. Und Neutralismus bedeutet Gefahr für den Träger dieser Geistesrichtung und für den Nachbarn des Staates, der sich zu diesem Ausweg bekennt (Urs Schwarz, Deutsche Rundschau, Sonderheft 1952, 36/37).

10 Wochen Ferien für Kinder kriegsinvalider Väter

Vor 100 Jahren wurde das Rote Kreuz von Henri Dunant gegründet und auf der ganzen Welt wird in diesem Jahre der großen Tat des Schweizer gedacht. Ueberall, wo die Flagge des Roten Kreuzes weht, wollen die Menschen etwas Besonderes tun, um zu zeigen, wie der Rotkreuzgedanke auch in unseren Zeiten noch lebendig ist. Millionen Menschen wurde in den 100 Jahren geholfen, auf der ganzen Erde ist das Rote Kreuz im weißen Feld als Symbol der Nächstenliebe bekannt. Liechtenstein gehört seit verhältnismäßig kurzer Zeit der großen Familie des Roten Kreuzes an, aber auch wir wollen im Jahre 1959 eine besondere Leistung vollbringen.

Nun habe ich mir gedacht, das es am besten ist, unsere Verbundenheit zum Rotkreuzgedanke durch eine Hilfsaktion zu zeigen. Es gibt heute so viele Menschen, die der Hilfe bedürfen, nicht mehr als zu allen Zeiten. So viele, um die sich niemand mit Liebe kümmert, und die so wenig Hoffnung haben für sich und ihre Kinder. Ich hoffe, daß es in Eurem Sinne war, daß wir bei unserer geplanten Aktion zuerst an die Kinder dachten, und nun zu Euch kommen mit der Bitte, ein Kind, das einen Kriegsinvaliden zum Vater hat, bei Euch aufzunehmen. 10 Wochen sollen solche Kinder in unser Land kommen, während der Sommerferien, von Ende Juni bis Anfang September. Wir haben ja immer bei Euch, den Familien Liechtenstein's, ein warmes Herz und eine helfende Hand gefunden, wenn es galt, ein Kind aufzunehmen. Nun bitte ich Euch wieder, helft uns, es ist ein solch kostbares Gut, das Ihr habt, Euer Heimatland, Eure glücklichen Familien, Euer Zuhause, um das Ihr nicht zu bangen braucht. Laßt andere, die es nicht so gut haben, teilnehmen an diesem Glück. Gebt einem dieser Kinder, die nur die Schwere und Bitterkeit des Lebens kennen, von Eurer Liebe. Es wird vielleicht ausschlaggebend sein für sein ganzes Leben, wenn es 10 Wochen lang bei Euch geborgen und glücklich sein dürfte. Auf Euch wird aber sicher ein besonderer Segen ruhen.

GINA, FÜRSTIN VON LIECHTENSTEIN,

Präsidentin des
 Liechtensteinischen Roten Kreuzes
 Schloß Vaduz, März 1959

Liechtenstein. Kraftwerke

Bericht der Betriebsleitung
 vom 27. Januar bis 25. Februar 1959

Energieerzeugung und -abgabe				
Erzeugung:	Januar 1958		Januar 1959	
	kWh		kWh	
Zentrale Samina	1 659 400		1 960 900	
Zentrale Lawena	177 700		232 400	
Gesamterzeugung	1 837 100		2 193 300	
Bezüge:				
Von NOK	627 000		467 000	
Abgabe:				
An Landesnetz	2 368 810		2 513 370	
An Pumpwerk Steg	77 490		74 930	
An Fremdnetz	8 500		54 500	
Uebertragungsverluste auf der Exportleitung	9 300		17 500	
Gesamtabgabe	2 464 100		2 660 300	

Die Zunahme der Energieabgabe an das Landesnetz gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres beträgt 144 560 kWh, bzw. 6%. Die Spitzenlast im Landesnetz ist mit 6800 kW gegenüber dem Vormonat unverändert geblieben.

Vor Jahresfrist bewegte sich die Landes höchstlast zwischen 6000 und 6300 kW.

Wasserverhältnisse

Während in der ersten Februarhälfte die Witterung in der Tallandschaft ziemlich kalt und neblig war, bestand in Berglagen über 800 m tagsüber milde und sonnige Witterung. Wenn

auch wegen der kalten Nächte keine Besserung der Wasserverhältnisse erwartet werden konnte, so sind die Zuflüßmengen doch wenigstens annähernd konstant geblieben. Der Bezug von Aushilfsenergie bewegt sich daher ungefähr im gleichen Rahmen wie in der zweiten Hälfte des Monats Januar. Vor Jahresfrist waren die Wasserverhältnisse viel günstiger, sodaß damals im Februar sogar Ueberschußenergie produziert werden konnte. Dafür trat dann aber im März ein Rückschlag ein, sodaß wiederum Aushilfsenergie bezogen werden mußte. Es ist also durchaus möglich, daß bei Einbruch einer Kälteperiode im kommenden Monat die Wasserverhältnisse schlechter werden als sie bisher waren. Bis etwa Mitte März muß also mit allen Eventualitäten gerechnet werden.

Wasserfassungsanlagen

Eine durchgeführte Kontrolle hat ergeben, daß die Wasserfassungsanlagen in Lawena in Ordnung sind. Die Malbunbachfassung im Steg ist wiederholt gereinigt worden, um das Auftreten von Wasserverlusten zu verhindern.

Pumpwerk Steg

Die Fördermenge der Pumpanlage betrug im Januar 255 860 m³. Der aus der Pumpanlage erzielte Energiegewinn wurde zu 393 070 kWh ermittelt. Für den Antrieb der Pumpen wurden 74 930 kWh benötigt.

Zentralen

In der Zentrale Samina sind nun alle drei Maschinengruppen mit einem frischen Schutz-

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Andere Parkierungsordnung!

Derzeit kann man in der Herrengasse wieder eine Unordnung in der Parkierung von Personewagen feststellen, die einen flüssigen Verkehr in dieser Durchgangsstraße nicht mehr zuläßt. Die halbe Straße ist zeitweise blockiert, sodaß der gegenseitige Verkehr gehemmt wird. Es wäre an der Zeit, wenn man für die Herrengasse beidseitig ein Parkierungsverbot erließe, damit eine geordnete Abwicklung des Verkehrs gewährleistet werden kann. Ein solches Verbot müßte jetzt erlassen werden, damit man nicht in Stoßzeiten zu dieser Maßnahme gezwungen wird und viele ausländische Automobilisten über diese unverständliche Verkehrsordnung bereits verärgert sind. Ein Automobilist.

anstrich versehen. Die Untersuchung der alten Schutzanstriche mit der Lupe hat ergeben, daß diese voller Risse waren und so Schweißwasser durch diese eindrang, was zu Rostbildungen an den Gehäusen führte. Das Entfernen der alten Farbbeläge und das Reinigen der Gehäuse gab sehr viel Arbeit, aber ohne diese Mühe wäre das Auftragen eines neuen Schutzanstriches sinnlos gewesen.

Beim Abdecken der Turbine II konnte die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß das Laufrad, dessen Schaufeln im vorigen Jahr repariert wurden, nur Spuren neuer Korrosionen aufweist. Die Schweißstellen an den Schaufeln sind noch so einwandfrei, als wären sie erst kürzlich aufgetragen worden. Bezüglich der Turbine I ist zu bemerken, daß einige Schaufeln etwas beschädigt sind und wir erachteten es als zweckmäßig, die Ausbesserungsarbeiten unverzüglich vorzunehmen. Das Turbinenlaufrad wird zurzeit in unserer Werkstätte in Schaan instandgestellt.

Die hartverchromte Turbinendüse der Gruppe I ist noch wie neu und es ist damit der Nachweis, daß sich die Hartverchromung von Düsen- spitze und Düsenring bestens bewährt, erbracht. Wir haben seinerzeit trotz der von der Firma Escher Wyß geäußerten Bedenken diese wichtigen Maschinenbestandteile hartverchromen lassen, zumal die Firma Blaser in Luzern eine zweijährige Garantie bot. Nicht hartverchromte Düsen waren nach zweijähriger Betriebszeit schon ziemlich stark in Mitleidenschaft gezogen und es traten Wasserverluste auf, weil an den Düsenadeln und an den Düsenringkerben bestanden, die einen tadellosen Abschluß ausschlossen. Einige Male ließen wir Düsenätze nacharbeiten, aber das Ergebnis war jedesmal unbefriedigend.

An Maschinen und Schaltanlagen traten während der Berichtsperiode keine Störungen auf und der Zentralebetrieb wickelte sich ordnungsmäßig ab.

Freileitung

Die Freileitungsabteilung hatte nachstehende Arbeitsaufträge auszuführen: Erstellung von 6 Freileitungsneuanschlüssen und 2 Kabelneuanschlüssen. Ausführung von 2 Anschlußerweiterungen. Ersetzen der alten Straßenlampenarmaturen in den Ortsnetzen Gamprin und Benden durch Fluoreszenzarmaturen, sowie Installationen von vier neuen Straßenlampen in diesen Gemeinden. Aenderung eines Hausanschlusses im Heiligkreuz in Vaduz. Versetzen eines höheren Mastes an einer Telephonkreuzungsstelle in Triesenberg.

Versetzen eines Stützpunktes in Nähe des Bahnüberganges in Nendeln. Ausasten vor Bäumen im Bereiche der Hoch- und Nieder-